

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1788	

	06.08.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	02.09.2020	

Betreff: Regionales Radwegenetz, Sachstand Umsetzungskonzept

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Regionalverband Ruhr hat zusammen mit weiteren regionalen Partnern wie z.B. Kommunen und Kreisen die „Weiterentwicklung des Konzepts für das Regionale Radwegenetz in der Metropole Ruhr“ erarbeitet, welches nach umfassender kommunaler Befassung von der Verbandsversammlung (Drucksache 13/1399) am 28.06.2019 beschlossen wurde. Aus einem Großteil der Kommunen und Kreise des RVR liegen zustimmende Beschlüsse zur Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes (RRWN) vor.

Das Konzept dient als „Bedarfsplan“ für die überörtlichen Radwege und ist ein zentraler Baustein für klimaverträgliche Mobilität in der Metropole Ruhr. Die Umsetzung des Konzeptes ist eine Generationenaufgabe und benötigt die Mitwirkung verschiedenster Partner. Mit dem Beschluss zur Drucksache 13/1634 in der Verbandsversammlung vom 13.12.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur Sitzung des Planungsausschusses am 02.09.2020 ein Umsetzungskonzept für die Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes (entsprechend Beschluss zu Drucksache 13/1399, VV vom 28.06.2019) zu erarbeiten. Für die Bearbeitung dieser Aufgabe wurde mit den Haushaltsanträgen der Koalition (Drucksache 13/1634) Mittel in Höhe von 50.000 € beschlossen und in den Haushalt 2020 / 2021 eingestellt.

Wie in der Sitzung des Planungsausschusses am 20.05.2020 mitgeteilt wurde, konnte eine weitere strukturierte, kontinuierliche Befassung mit dem Konzept des Regionalen

Radwegenetzes bis Ende März 2020 aus personellen Gründen nicht erfolgen, da prioritäre, nicht verschiebbare Themen bearbeitet werden mussten.

Mit den aktuellen Arbeiten am Umsetzungskonzept für das Regionale Radwegenetz greift die Verwaltung nun den Auftrag aus der Politik auf. Danach ist ein Konzept zu erarbeiten, aus dem hervorgeht, in welchem Zeitraum und welcher Reihenfolge die Verbindungen des Regionalen Radwegenetzes in Abstimmung mit den Kommunen und weiteren zuständigen Baulastträgern realisiert werden können. Dabei soll die Komplexität der Akteursstrukturen in der Region genauso betrachtet werden wie der Zugang der Akteure zu verschiedenen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Auf Grund der benannten Komplexität der Aufgabe und der Konstellation der jeweiligen Baulastträger ist die Erarbeitung einer konkreten, verbindungsgenauen Zeitschiene nicht möglich, jedoch sollen typisierte Zeitbedarfe ermittelt werden. Die Bearbeitung soll durch das Referat Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit einem externen Gutachter erfolgen.

Beim Regionalverband Ruhr befindet sich derzeit das Kompetenzzentrum Radmobilität im Aufbau. Das Umsetzungskonzept für das Regionale Radwegenetz soll auch zur Ermittlung des Handlungsprogrammes der nächsten Jahre für das Kompetenzzentrum dienen.

Arbeitspakete

Dabei sollen folgende „Arbeitspakete“ geleistet werden:

1. Ermittlung der Baulastträger, der zu beteiligender Akteure und deren Rolle in der Umsetzungsphase

Auf Grund der enormen Gesamtlänge des Netzes und der Diversität der örtlichen Gegebenheiten ist eine Vielzahl von Akteuren – auch als mögliche Baulastträger – an der Umsetzung des Gesamtnetzes zwingend beteiligt. Darüber hinaus ist auch die Einbindung weiterer optionaler Akteure denkbar, die unterstützend für z.B. die fachliche Erarbeitung oder Finanzierung sein können. Im Rahmen der Projektbearbeitung wird daher aufgezeigt, welche Akteure in welcher Form sinnvoll einzubinden sind.

In diesem Arbeitspaket wird gleichzeitig ermittelt, welche Verbindungen bzw. Teilabschnitte des Netzes voraussichtlich in der Verantwortung des RVR zu entwickeln sein werden.

2. Finanzierungswege und Fördermittelzugänge

Die Umsetzung des RRWN erfordert einen erheblichen Einsatz finanzieller Mittel. Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes werden Möglichkeiten für eine Finanzierung des RRWN aufgezeigt. Auf Grund der Diversität des Netzes über die Region sind verschiedene Baulastträger beteiligt. Für jeden Baulastträger gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Finanzierung erfolgen kann. Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten der Baulastträger zur Herstellung der Qualitätsstandards

werden grundlegend dargestellt. Die Kosten für den laufenden Betrieb sollen ebenfalls grob ermittelt werden.

3. Nutzwertanalyse und Festlegung der Projektpriorisierung

Zentrale Bausteine werden die Nutzwertanalyse und die darauf aufbauende Projektpriorisierung sein. Eingangsfaktoren der Nutzwertanalyse sind insbesondere die voraussichtlichen Verkehrsmengenpotentiale und die überschlägigen Baukostenprognosen.

Bei der Festlegung der Projektpriorisierung werden darüber hinaus insbesondere Umweltbelange, das durch den RVR oder Dritte bereits erreichte Durchplanungs- oder Errichtungsniveau, mögliche Synergien mit Konzepten Dritter, durch die jeweilige Verbindung erreichbare Verbesserungen für die Verkehrssicherheit, die voraussichtliche Verfügbarkeit von Flächen und Fördermitteln sowie bekannte sonstige Projekthemmnisse berücksichtigt.

4. Zeitbedarf für die Umsetzung des RRWN

Im Anschluss wird ein typisierendes projektbezogenes Zeit-Maßnahmen-Schema erstellt, das die unter 2. genannten Aspekte berücksichtigt und darlegt, welchen Zeitraum die Realisierung der Verbindungen im Regionalen Radwegenetz voraussichtlich in Anspruch nehmen wird. Damit wird sowohl eine Gesamtbetrachtung der Zeitbedarfe für alle Projekte im Umsetzungskonzept vorgenommen als auch das Handlungsprogramm für das Kompetenzzentrum Radmobilität mit ersten, überschlägigen Projektzeitplänen versehen.

5. Abstimmungstermine und Arbeitskreis

Verwaltung und Gutachter werden im AK Regionale Mobilität über die Vorgehensweise und im AK Regionales Radwegenetz über die Ergebnisse der Studie informieren.

6. Abschlussbericht

Die Ergebnisse der Arbeitspakete werden vom beauftragten Gutachter in einem Abschlussbericht dargestellt. Darüber hinaus wird eine Kurzfassung mit den zentralen Ergebnissen erstellt.

Zeitplan

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Vergabe des Umsetzungskonzeptes mit den beschriebenen Arbeitspaketen an einen Gutachter. Die Beauftragung ist für September 2020 avisiert, die Bearbeitungszeit wird voraussichtlich sechs Monate betragen. Anschließend soll der Entwurf des Umsetzungskonzeptes für das Regionale Radwegenetz im ersten Halbjahr 2021 den RVR-Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. D

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
Sachaufwendungen	50.000	0	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	50.000	0	0	0	0
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
Sachaufwendungen	50.000	0	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	50.000	0	0	0	0
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Gemäß Beschluss zur Antragsliste der Koalition zum Haushalt 2020 / 2021 (DS 13/1634) stehen 50.000€ zur Verfügung.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Weirich, Christian	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Stefan Kuczera	